

Ausstellungsordnung

der 32. Landesjungtierschau

des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter

Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Die Landesjungtierschau findet in der Zeit vom 12.09.2024 bis zum 15.09.2024 in Mühlengiez auf dem Messegelände im Rahmen der 34. MELA statt.

Ausrichter:

Landesverband der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Ausstellungsleiter:

Norbert Bissa
Bützower Straße 10 a
18246 Rühn
Tel.: 038461/58025

Rechtliche Grundlagen:

- Rassekaninchenstandard in der Fassung vom 1. Oktober 2018
- AAB-jetzig aktuelle Fassung

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog ausdrücklich einverstanden. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Landesverbandes Mecklenburg & Vorpommern können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden.

Ausstellungsberechtigt:

Sind alle organisierten Rassekaninchenzüchter im LV M/V

Ausstellungsgliederung:

Zugelassen sind nur Tiere entsprechend AAB

- a) Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres.
- b) Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres, beide Geschlechter müssen vertreten sein.

Die Tiere müssen zum Zeitpunkt der Schau mindestens 3 Monate alt sein.

Fütterung:

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Wasser und Heu durch beauftragte Helfer der Ausstellungsleitung.

Preisverteilung:

Die Preisverteilung erfolgt in Form von Sachehrenpreisen und Ehrenpreisen auf der in der AAB getroffenen Festlegungen nur für Zuchtgruppen.

Anmeldung:

Meldeschluss ist der **31.07.2024**

Es sind nur Anmeldebogen des Landesverbandes M/V mit beigefügter **Zusammenstellung Vereinsweise** an den Zuchtfreund:

Peter Kalugin
Straße der Einheit 1
19217 Schlagresdorf

in einfacher Ausfertigung zu schicken.

Für jede Rasse und Farbenschlager einen gesonderten Meldebogen verwenden.

Rückmeldung erfolgt bis zum **04.09.2024** an die Züchter.

Bitte bei der Meldung den Landkreis angeben.

Zur Beachtung:

Standgelder werden vom Konto des Züchters per Lastschrift eingezogen, bitte Kontodaten vollständig und gut lesbar angeben. Bei unlesbaren, unvollständigen und nicht gedeckten Konten werden keine Tiermeldungen angenommen.

Ehrenpreisstiftungen sowie Stiftungsgelder sind bis zum Meldeschluss auf das Konto vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter M/V e.V.

Betr.: Landesschau

IBAN: DE82 1505 0500 0102 0167 98

BIC-/SWIFT-Code: NOLADE21GRW zu überweisen.

Ummeldungen:

Diese erfolgen bei der Einlieferung **nur** auf der Anlage der **B – Bogen**.

Für eine Ummeldung wird eine **Gebühr von 1,50 Euro je Tier/Erwachsene & 1,00**

Euro/Jugendlicher erhoben. Die Gebühr ist bei der Einlieferung zu zahlen. Für gemeldete und nicht eingelieferte Tiere werden die eingezahlten Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Ausnahme besteht bei einer amtlich bestätigten höheren Gewalt. Bei Anlieferung von **nicht umgemeldeten Tieren** scheidet die Zuchtgruppe von der Preisverteilung aus. **Bei Ausfall ganzer Zuchtgruppen bittet die Ausstellungsleitung um vorherige telefonische Information. Leere Käfigblöcke können wir uns auf der MELA nicht leisten!**

Impfnachweis:

Eine Impfung gegen RHD 2 wird dringendst empfohlen. Jeder Züchter ist für das Wohl seiner Tiere verantwortlich. Sämtliche Tiere sind in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand einzuliefern.

Eine Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen.

Beschwerden:

In Bezug auf Beschwerden der Aussteller gegen das Urteil der Preisrichter bzw. Ausstellungsleitung gilt § 27 der AAB vom ZDRK. Einsprüche zur Bewertung sind **bis Sonntag, den 15.09.2024, 12:00 Uhr gegen eine Gebühr von 50,00 € schriftlich** geltend zu machen. Für die während der Ausstellung auftretenden Fragen und Probleme stehen der Ausstellungsleiter und dessen Beauftragte zur Verfügung. Gerichtsstand ist Güstrow.

Einlieferung:

Die Einlieferung der Tiere erfolgt ohne Ausnahme am Dienstag, **den 10.09.2024 von 14:00 bis 20:00 Uhr.**

Alle Transportbehälter sind mit der kompletten Anschrift des Ausstellers und den zugeteilten Käfignummern zu versehen. Die Transportbehälter werden unter den Käfigen gelagert. Bitte für die Abdeckung sorgen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht.

Es sind nach den Tierschutzbestimmungen den Größen entsprechende Transportkisten für den Transport zu verwenden: (Tiefe x Breite x Höhe in cm)

Große Rassen: 55 x 35 x 40

Mittelgr. Rassen: 45 x 30 x 35

Kleine Rassen: 40 x 25 x 30

Zwergrassen: 30 x 25 x 25

Achtung! Keine Annahme von Tieren in zu kleinen Transportkisten.

Von der Ausstellungsleitung werden keine eigenen Trinkgefäße und Futternäpfe akzeptiert. Diese werden durch die Ausstellungsleitung auf Kosten des Züchters gestellt. Ebenfalls ist das Füttern der Tiere von privat mitgebrachtem Futter untersagt.

Bewertung:

Die Bewertung der Tiere erfolgt am **Mittwoch, den 11.09.2024, als Wechselbewertung** nach dem AB, ABC oder ABCD - System. Welche dieser Bewertungen angewandt wird, entscheidet die Ausstellungsleitung nach der Anzahl der gemeldeten Tiere. Im Ergebnis der Entscheidung sind alle Tiere nach dem gleichen Bewertungssystem zu bewerten.

Tierverkauf:

Der Verkauf von Ausstellungstieren erfolgt grundsätzlich über die Ausstellungsleitung über beauftragte Zuchtfreunde. Für die Vermittlung verkäuflich gemeldeter Tiere erhebt die Ausstellungsleitung eine **Provision von 15%** vom Käufer. Im gemeldeten Verkaufspreis ist der Prozentsatz **NICHT** anzugeben. Die Ausgabe verkaufter Tiere erfolgt ab dem **12.09.2024 ab 13:00 Uhr über die Hallenaufsicht unter Vorlage der Verkaufsquittung bis zum 15.09.2023, 16:00 Uhr.** Nicht abgeholte verkaufte Tiere gehen an den Züchter zurück. Der Käufer haftet für alle entstehenden Kosten.

Auslieferung:

Die Auslieferung der Tiere erfolgt am, **den 15.09.2024 um 18:00 Uhr** durch die von der Ausstellungsleitung beauftragten Personen. Nicht abgeholte Tiere stehen noch eine Woche zur Abholung bereit. Danach gehen die Tiere entschädigungslos in das Eigentum des Landesverbandes über. Zwecks Abholung der Tiere bitte mit dem Ausstellungsleiter in Verbindung setzen.

Haftung:

Die Ausstellungsleitung haftet für Schäden, die nachweisbar durch unsachgemäße und grob fahrlässige Behandlung der Tiere seitens der Ausstellungsleitung oder deren Beauftragter während der Ausstellung entstanden sind. Die Ausstellungsleitung haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstallung. Entstehen während dieser Zeit durch nachgewiesene Schuld der Ausstellungsleitung Tierverluste, so sind diese wie folgt zu vergüten:

große Rassen	50,- Euro
mittelgroße Rassen	35,- Euro
kleine Rassen	20,- Euro

Für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch unklare Angaben in der Meldung, mangelhafte Beschriftung auf den Transportkisten, unsachgemäße Verpackung der Produkte und den Tieren, die vor der Einlieferung eingesetzt wurden, entstanden sind, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Das gilt auch für Erkrankungen, deren Ursache nicht im Ausstellungsbereich liegen.

Standgeld:

Standgeld je Tier	3,00 Euro
Zuschlag je Zuchtgruppe	4,00 Euro
Unkosten je Zuchtgruppe	22,00 Euro
Gitterbecher werden Eigentum des Ausstellers	
Tierverlustabsicherung je Tier	0,50 Euro
Katalog je Ausstellerfamilie	5,00 Euro
Jugendliche Aussteller bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen 24,00 € für eine Zuchtgruppe. (ohne Katalog)	

Jugendliche Aussteller

Standgeld je Tier	3,00 Euro
Zuschlag je Zuchtgruppe	4,00 Euro
Unkosten je Zuchtgruppe	6,00 Euro
Gitterbecher werden Eigentum des Ausstellers	
Tierverlustabsicherung je Tier	0,50 Euro

Das Standgeld wird zu 30 % für Ehrenpreise zur Verfügung gestellt. Der Zuchtgruppenzuschlag wird zu 100 % für Ehrenpreise zur Verfügung gestellt.

Öffnungszeiten:

Für Besucher und Aussteller ist die Ausstellung vom **12.09.2024 bis 15.09.2024** in der Zeit von **09.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Die Ausstellungsleitung bittet alle Vereine und Kreisverbände unseres Landesverbandes, die 30. Landesjungtierausstellung durch zahlreiche Meldungen und persönliche Unterstützung zu einem Höhepunkt werden zu lassen!

Weiterhin bitten wir um Unterstützung durch **Preisgelder und Pokalstiftungen!** Diese kommen voll zur Vergabe.

Vereinssponsoren können ihre Werbung im Ausstellungskatalog zu folgenden Bedingungen veröffentlichen: 1 Seite=42,- Euro, ½ Seite=21,-Euro, 1/3 Seite=15,-Euro.

Die Gestaltung hat durch den Werbenden zu erfolgen und muss als kopierfähige Vorlagen bis zum 05.08.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen, vorzugsweise als Datei auf einem Datenträger.

Terminkalender MELA 2024

Meldeschluss:	31. Juli
Einzug der Standgelder:	19. August – 04. September

Tiereinlieferung: 10.September
Bewertung: 11.September 08:00 Uhr
Öffnungszeiten: 12.-15. September von 09.00 – 18:00 Uhr
Auslieferung: 15. September 18:00 Uhr

Anfahrtswege zur Tiereinlieferung sind unbedingt einzuhalten. Parkflächen für Tiertransporte werden vorgehalten und sind ausgeschildert.

Wir wünschen allen Züchtern eine erfolgreiche Präsentation!

Landesverband der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Der Vorstand